

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telefax: 888 848 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB
zur Notwendigkeit, die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten beizubehalten: Geheimpolizisten sind nicht zu kontrollieren.

Seite 1

Peter Klein zur Auseinandersetzung mit den „Republikanern“: Den Kampf gegen rechts aufnehmen.

Seite 4

Prof. Klaus-Dieter Osswald MdB zur Verurteilung des israelischen Friedensaktivisten Abie Nathan: Friedensbemühungen dürfen nicht kriminalisiert werden.

Seite 5

Inge Wettig-Danielmeier MdL zum 70. Geburtstag von Annemarie Renger: Ihren Beitrag zur Gleichstellung der Frauen geleistet.

Seite 6

44. Jahrgang / 191

4. Oktober 1989

Geheimpolizisten sind nicht zu kontrollieren

Zur Notwendigkeit, die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten beizubehalten

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Das die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden festlegende Strafverfahrensrecht genügt nicht den Anforderungen, die nach dem Bundesverfassungsgericht an die Erhebung und Bearbeitung persönlicher Daten zu stellen sind. Eine datenschutzgerechte Novellierung der Strafprozeßordnung ist vonnöten. Sie hätte längst stattfinden müssen. Der Bundesjustizminister war zur Vorlage einer entsprechenden Gesetzesinitiative bisher außerstande. Er hat lediglich einen Referentenentwurf zustandegebracht. Bei diesem ist das eigentliche Ziel, eine datenschutzorientierte Reform des Strafverfahrens, über Bord gegangen. Übriggeblieben ist ein Bündel von Gesetzesänderungen, die an den Horrorkatalog von Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Terrorismus erinnern und die in gleicher Weise die Bürgerrechte einschränken, die rechtsstaatliche Qualität des Strafverfahrens beschädigen und sowohl die justitielle als auch die demokratische Kontrolle der Strafverfolgungsbehörden infrage stellen.

Unter anderem wird vorgeschlagen:

1. Die Strafverfolgungsorgane dürfen zukünftig unter sehr weitgefaßten und vagen Voraussetzungen in Wohnungen Wanzen, versteckte Kameras und andere Geräte zur optischen, akustischen und sonstigen Beobachtung einsetzen, nicht nur gegen Beschuldigte, gegen die ein noch so dünner sogenannter „Anfangsverdacht“ angenommen wird, sondern auch gegen Dritte, wenn die Annahme als gerechtfertigt angesehen wird, daß diese mit einem Beschuldigten in Verbindung stehen oder eine solche Verbindung - von wem auch immer - hergestellt werden wird. Erforderlich ist im wesentlichen, daß sich in dieser Wohnung ein Geheimpolizist aufhält.
2. Von Beschuldigten und auch von Dritten, die mit dem Beschuldigten in Verbindung stehen könnten oder zu denen eine solche Verbindung hergestellt werden könnte, dürfen ohne ihr Wissen Lichtbilder, Filme und sonstige Mittel zur Observation, insbesondere Sichthilfen, eingesetzt und es darf auch das nicht öffentlich gesprochene Wort abgehört und aufgezeichnet werden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendete Linien
mit versetzten Rollen
Recycling-Papier



3. Bis zu 24 Stunden ist eine Observation von Beschuldigten, aber auch von Dritten unbeschränkt möglich.

Bei Straftaten mit erheblicher Bedeutung - im allgemeinen wird nur ein solches rechtswidriges Verhalten als Straftat eingestuft, das von erheblicher Bedeutung ist, also letztlich bei fast jeder Straftat - kann die Observation, aber auch länger als 24 Stunden dauern. Eine zeitliche Obergrenze ist nicht vorgesehen. Derartige Observationen können auch gegen Unverdächtige durchgeführt werden, wenn Staatsanwaltschaft oder Polizei annehmen, daß diese mit einem Verdächtigen in Verbindung stehen oder daß eine Verbindung mit einem Verdächtigen hergestellt werde.

4. Eine Ausschreibung zur Beobachtung ist nicht nur bei Verdächtigen - ohne Rücksicht auf den Verdachtsgrad übrigens - möglich, sondern wiederum auch bei Dritten. Dabei dürfen auch Personalien der Begleiter dieser Verdächtigen und sonstiger Personen, das Kennzeichen von ihnen benutzter Fahrzeuge sowie Erkenntnisse über Zeit, Ort, mitgeführte Sache, Verhalten, Vorhaben und sonstige Umstände des Antreffens festgehalten und gemeldet werden.
5. Eine Ausschreibung zur Festnahme kann durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei selbst dann erfolgen, wenn noch kein Haft- oder Unterbringungsbefehl vorliegt. In derartigen Fällen brauchen die Staatsanwaltschaft oder die Polizei die Entscheidung über den Erlaß des Haft- oder Unterbringungsbefehls erst binnen zwei Tagen „herbeizuführen“. Auch bei Zeugen dürfen öffentliche Fahndungsmaßnahmen unter anderem mit Lichtbildern durchgeführt werden.
6. Im Strafverfahrensrecht - übrigens auch in den der Gefahrenabwehr dienenden Polizeigesetzen - soll der Polizei durch ein vom Bundestag und Bundesrat verabschiedetes Gesetz die Befugnis wieder zugebilligt werden, Geheimpolizisten (scharfhaft und verschleiern als „verdeckte Ermittler“ bezeichnet) einzusetzen. Diese „verdeckten Ermittler“ leben unter einer „Legende“. Sie erhalten eine falsche Identität mit falschen Papieren und verschleiern gegenüber jedermann, daß sie Polizeibeamte sind. Mit Hilfe ihrer „auf Dauer angelegten Legende“ sollen sie im Umfeld des Tatverdächtigen und solcher Personen ermitteln, die Erkenntnisse über die Tat oder die Täter haben können.

Ihre Identität und - was von noch größerer Bedeutung ist - ihre Tätigkeit wird geheimgehalten. Wie schon erwähnt gegenüber denjenigen, mit denen sie bei ihren Aktivitäten in Kontakt kommen, aber auch im Strafverfahren, also auch gegenüber dem Beschuldigten, den Zeugen, dem Verteidiger, dem Gericht, weitgehend auch gegenüber den Staatsanwälten und anderen Polizeibeamten. Die Geheimhaltung greift auch Platz gegenüber den Parlamenten, in weitgehendem Maße sogar gegenüber den Aufsichtsbehörden.

Bei diesen „verdeckten Ermittlern“ handelt es sich also um klassische Geheimpolizisten des Obrigkeitsstaates. Mit ihnen soll die Polizei wieder „nachrichtendienstliche Mittel“ einsetzen und „nachrichtendienstliche Befugnisse“ erhalten. Die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten, die an der Wiege unserer neuen demokratischen Ordnung gestanden und die die Bonner Demokratie bisher ausgezeichnet hat, soll aufgegeben werden.

Konsequenz der Geheimhaltung ist, daß die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten und auch die aus ihnen hervorgehenden Gerichtsakten keine Hinweise auf die Aktivitäten der Geheimpolizisten enthalten, mit anderen Worten, daß sie bewußt unvollständig und in nicht wenigen Fällen falsch oder verfälscht sind.

Solche Geheimpolizisten sind nicht zu kontrollieren, nicht durch die Dienstaufsicht, nicht durch die Justiz und schon gar nicht durch die Parlamente.

Wie wird ihr Einsatz begründet und gerechtfertigt? Warum sollen Geheimpolizisten bei der Bekämpfung der Kriminalität erfolgreicher sein können als die Schutz- und die Kriminalpolizei? Man sagt, anders als die Kriminalpolizeibeamten könnten Geheimpolizisten in kriminelle Organisationen eindringen, und nur so könne man an deren Führung und Hintermänner herankommen.

Diese Hoffnungen, Annahmen oder Behauptungen sind bisher nicht belegt. Selbst wenn es in einzelnen Fällen zu Erfolgen gekommen ist (und in Zukunft kommen würde), die sonst nicht eingetreten wären, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß derartige Erfolge allenfalls dann möglich sind, wenn die Geheimpolizisten sich über die vornehmste Pflicht von Polizeibeamten hinwegsetzen, nämlich streng recht- und gesetzmäßig zu handeln, Straftaten zu verhüten, Straftaten nicht geschehen zu lassen und insbesondere bei Straftaten nicht mitzumachen. Eine Polizei, die bei Straftaten anwesend ist, aber sie nicht verhindert, die zu Straftaten animiert, die bei Straftaten mithilft, und die selbst Straftaten begeht, sägt sich selbst den Ast ab - selbst dann, wenn sie das alles nur tut, um andere schwere Straftaten zu verhindern und der dicken Fische und der eigentlichen Drahtzieher habhaft zu werden.

Der Engelhardsche Entwurf ist ein in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht dagewesener Angriff auf die rechtsstaatliche, freiheitliche und demokratische Qualität unseres Strafverfahrensrechts. Hätte er Erfolg, so wäre für die Kriminalitätsbekämpfung nichts gewonnen. Aber ein Rückfall in obrigkeits- und polizeistaatliche Methoden der Kriminalitätsbekämpfung (und der Gefahrenabwehr) bewirkt, der mit den freiheitlichen und rechtsstaatlichen Prinzipien unserer Demokratie nicht zu vereinbaren ist.

(-/4.10.1989/vo-he/rs)

Den Kampf gegen rechts aufnehmen

Zur Auseinandersetzung mit den „Republikanern“

Von Peter Klein
Geschäftsführer der Bundes-SGK

Der Sieg der SPD bei der Kommunalwahl ist beeindruckend. Jedenfalls dann, wenn man den Abstand zu den anderen Parteien als Maßstab nimmt und sich vergegenwärtigt, daß die Zahl der Konkurrenten größer geworden ist. Mit diesem Sieg entsteht aber, wie ich meine, eine neue politische Verpflichtung: Die SPD muß den Kampf gegen Rechts aktiv aufnehmen.

Das aus dem Stand erschreckende Abschneiden der „Republikaner“ - da wo sie antraten, also vor allem in den Großstädten - kann nur mit aktiver politischer Aufklärung und der politischen Tat andererseits beantwortet werden. Dies wird zur Aufgabe der SPD, jedenfalls in Nordrhein-Westfalen, weil die CDU in diesem Lande offensichtlich am Ende ist. Der Kampf um die Erhaltung der Demokratie in der Bundesrepublik wird möglicherweise vor allem und zuerst in Nordrhein-Westfalen entschieden und muß deswegen von der stärksten politischen Kraft dieses Landes geführt werden. Das Wohnungs- und Mietproblem, das in Zukunft noch eine viel höhere Bedeutung bekommen wird, die Dauerarbeitslosigkeit, die nicht schnell abzubauen sein wird, das sind Themen mit offensichtlich politischer Langzeitwirkung, die sozusagen im Sinne eines Sicker-effektes das Wahlverhalten beeinflussen. Hinzu ist aber etwas Neues getreten. Daß bei einer Kommunalwahl nämlich die „deutsche Frage“ mindestens emotionale Wirkung hat, was am guten Abschneiden der FDP abzulesen ist, gab es bisher nicht.

Sozialer Sprengstoff und nationale Emotionen haben sich aber offensichtlich noch nicht zusammengefunden. Noch benutzen die „Republikaner“ den Sozialneid für ihre Stimmengewinne, indem sie Wohnungs- und Arbeitsplatzprobleme als durch Aussiedler, Übersiedler und Asylanten verursacht darstellen. Wehe aber den Demokraten, wenn sich diese Rechten an die Spitze einer altnationalistischen Stimmungslage stellen, die durch die Vorgänge um die Flüchtlinge aus der DDR entstehen könnte. Wenn sie die Notlage vieler Wähler und auch Nichtwähler gegen das angebliche oder tatsächliche soziale Versagen von politischen Parteien benutzen und Wohnungs- und Arbeitsplatzprobleme mit der durch das Versagen der SED explosiv gewordenen deutschen Fragen paaren, ist das Muster der Instabilität der Weimarer Verhältnisse nicht mehr aufzuhalten.

Natürlich wissen wir, daß von der Städte- und Gemeindeebene sozialpolitische Fragen nur bedingt gelöst werden können. Die SPD muß die CDU/CSU in Bonn deswegen hart herausfordern, damit wenigstens die Wohn- und Arbeitsplatzfragen vom Zentralstaat insbesondere finanziell ausreichend beantwortet werden. Die SPD muß die Kraft haben, ein soziales Wohnungsprogramm großen Ausmaßes zu fordern, und für die schwierigen Finanzierungsfragen selbst Lösungen anbieten, die letztlich nur mit dem Verzicht auf manch anderes Liebgewordene verbunden werden können. Hier ist Handlungskraft gefordert.

Um also zu vermeiden, daß sich zwei völlig verschiedene, anscheinend nichts miteinander zu tun habende politische Felder, die nationale Frage einerseits und die Sozialpolitik andererseits, zu einem unheiligen Pakt verbinden können, wird es die Aufgabe der SPD sein, ihre Deutschlandpolitik weiterzuentwickeln und sich im wohlverstandenen reformistischen Sinne an die Spitze der Weiterentwicklung der deutschen Frage zu stellen.

Daß die Probleme beim Zuzug Hunderttausender von Aussiedlern und Übersiedlern noch weiter zunehmen werden, liegt auf der Hand. Daß Gerechtigkeit das Markenzeichen der SPD ist, weiß jeder Bürger. Aber es gibt Phasen in der Geschichte, da muß man der einen Gruppe möglicherweise schneller als der anderen helfen, jedenfalls wenn die eine Gruppe buchstäblich im Nichts steht.

Das Erstarken rechter Parteien macht nicht an der Mainlinie halt. Hätten die „Republikaner“ überall in Nordrhein-Westfalen kandidiert, ihr Ergebnis wäre landesweit erschreckend hoch geworden.

Noch nie hat eine Kommunalwahl meines Erachtens eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende Herausforderung an das ganze politische System BRD gestellt wie diese.

Die SPD ist historisch herausgefordert.

(-/3.10.1989/vo-he/rs)

* * *

Friedensbemühungen dürfen nicht kriminalisiert werden

Zur Verurteilung des israelischen Friedensaktivisten Abie Nathan

Von Prof. Klaus-Dieter Osswald MdB
Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in der Parlamentarischen Vereinigung
euro-arabische Zusammenarbeit

Gestern wurde von einem israelischen Gericht der Unternehmer und in der israelischen Öffentlichkeit bekannte Friedensaktivist Abie Nathan zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, ein Jahr davon zur Bewährung.

Was hat der 67jährige verbrochen? Er hat sich im letzten Jahr in Tunis mit dem PLO-Chef Arafat zu einem Gespräch getroffen und israelischen Journalisten Gespräche mit Arafat vermittelt. Somit ist gegen das Urteil rein formaljuristisch nichts einzuwenden, da ein seit 1986 bestehender Zusatz zum israelischen Anti-Terror-Gesetz jegliche direkten Kontakte mit PLO-Vertretern unter strenge Strafe stellt.

Dieses Gesetz ist allerdings seit langem in der israelischen Öffentlichkeit stark umstritten. Zur Zeit warten noch weitere Israelis auf ein Urteil wegen des gleichen Vergehens, zum Beispiel die vier, die sich vor Jahren zum ersten Mal mit der PLO in Rumänien getroffen haben.

Politisch kann ein derartiges Gesetz nur als töricht gewertet werden. Wirkliche konspirative Treffen zur Vorbereitung von Terrorakten können damit keineswegs verhindert werden. Was aber erschwert und kriminalisiert wird, sind ernsthafte Bemühungen, mit den Gegnern Israels ins Gespräch zu kommen.

Wie der nun verurteilte Abie Nathan, der als Friedensaktivist vor der Küste Israels den privaten Sender „Stimme des Friedens“ betreibt, sind die wegen dieses „Verbrechens“ Beschuldigten in der Regel prominente Israelis, die, was die Treue zu ihrem Land angeht, über jeden Zweifel erhaben sind.

Israel ist ein demokratisches Land, das auf seine Meinungsfreiheit und seinen Pluralismus zu Recht stolz sein kann.

Es ist mehr als unverständlich, wieso seit einiger Zeit nun von der offiziellen Regierungspolitik abweichende Meinungen derartig verfolgt werden.

Schließlich befürwortet nicht nur eine stetig wachsende Minderheit in Israel das Aufnehmen von Kontakten zur PLO, dies ist inzwischen die Haltung der gesamten übrigen Welt, die EG, die USA und die UdSSR eingeschlossen.

Wie anders denn als durch Gespräche zwischen den verfeindeten Parteien Israel und PLO kann der notwendige Friedensprozeß auf den Weg gebracht werden? Die Verweigerungshaltung der israelischen Regierungskoalition und darin besonders des LIKUD-Bockes kann nicht weiter gerechtfertigt werden.

Wir Sozialdemokraten fordern unsere Freunde in der israelischen Arbeiterpartei auf, diese Politik nicht weiter mitzumachen. Unsere Solidarität gilt nicht nur den aufgrund dieses unsinnigen Gesetzes Verurteilten, sondern auch denen, die sich für eine Rücknahme dieser friedensfeindlichen Bestimmung einsetzen.

(-/4.10.1989/vo-he/rs)

* * *

Ihren Beitrag zur Gleichstellung der Frauen geleistet
Zum 70. Geburtstag von Annemarie Renger

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL
Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)
Mitglied des SPD-Präsidiums

Die erste deutsche Republik war noch kein Jahr alt, als am 7. Oktober 1919 Annemarie Renger in Leipzig geboren wurde - jüngstes Kinder unter sechs Geschwistern. Es beginnt ein sozialdemokratisches Leben, dessen häusliche Prägung, politische Erfahrung und berufliche Stationen erklären, weshalb im Zentrum von Annemarie Rengers Denken und Handeln immer die Sozialdemokratie stand.

Durch ihren Vater, einem der Mitbegründer der Arbeitersportbewegung, kam sie in frühester Jugend mit der Arbeiterbewegung in Kontakt. Die politische Arbeit ihres Vaters prägt ihr weiteres Leben. Schon als junges Mädchen antwortete sie auf die Frage, was sie einmal werden möchte: „Parteisekretärin“. Der Zweite Weltkrieg hinterließ - wie bei vielen Frauen ihrer Generation - tiefe Spuren: ihr Mann fällt in Frankreich, zwei ihrer Brüder kehren aus dem Krieg nicht zurück, kurz nach Kriegsende stirbt ein weiterer Bruder an den Folgen der Verfolgung durch das Naziregime.

„Der Wunsch, ein anderes Deutschland mit aufzubauen, die Menschen aufzurütteln und ihnen die Augen zu öffnen“, - so ihre eigenen Worte, führte sie nach Hannover, dem Sitz des Parteivorstandes der wiedergegründeten SPD. Im Oktober 1945 beginnt sie ihre Arbeit als Sekretärin Kurt Schumachers. Seitdem stand der politische Werdegang von Annemarie Renger unter dem Einfluß von Kurt Schumacher. Nach dem Tode von Kurt Schumacher 1952 kandidiert sie 1953 in Schleswig-Holstein für die SPD zum ersten Mal für den Deutschen Bundestag und wird über die Landesliste gewählt. In der Partei und in der Bundestagsfraktion übernimmt sie seitdem zunehmend wichtigere Ämter: Wahl in den Parteivorstand 1962, Mitglied des Präsidiums 1970.

Am 13. Dezember 1972 wählt der Deutsche Bundestag Annemarie Renger zu seiner ersten Präsidentin, ein Höhepunkt in ihrem politischen Leben. Dies war nicht nur ein persönlicher Erfolg; die Besetzung des zweithöchsten Amtes, das die Bundesrepublik zu vergeben hat, mit einer Frau machte deutlich, daß die traditionelle Unterrepräsentation von Frauen überwunden werden kann. Vor allem aber zeigte ihre Präsidentschaft, daß Frauen solche Ämter ausfüllen können, denn zu Anfang ihrer Tätigkeit war die Skepsis unüberhörbar. Später wollte sich niemand mehr daran erinnern.

Annemarie Renger - der männliche Lebenslauf einer politisierten Frau? Ihre Vorbilder für politisches Wirken waren Männer. 1966 wurde Annemarie Renger Frauenbeauftragte des Parteivorstandes, ihr zur Seite stand ein Parteiausschuß, der die Frauenarbeit der Bezirke mit der Bundesebene koordinierte. Doch das Bewußtsein der Frauen ging über diese Form der Frauenarbeit bald hinweg. Die Frauen forderten in der Partei eine eigene demokratisch gewählte Organisation. Verschwiegen werden soll nicht, daß diese Forderung von Annemarie Renger nicht geteilt wurde. Als 1972/73 die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) gegründet wurde, schied Annemarie Renger aus der Frauenarbeit der SPD aus. Dennoch kämpfte sie weiterhin viele Jahre beharrlich dafür, daß Frauen für gleichwertige Arbeit auch den gleichen Lohn wie Männer erhalten müssen. Wenn diese Forderung heute erfolgreich vor Gerichten eingeklagt wird, ist dies nicht zuletzt ihrer Initiative zu verdanken, einen Musterprozeß auch bis zur höchsten Instanz durchzuführen.

Die innerparteiliche Gleichstellung war nicht so sehr ihr Feld. Recht hatte sie, als sie sich 1971 auf dem Parteitag gegen die Abschaffung der damaligen innerparteilichen Schutzklausel, die eine Mindestzahl von vier Frauen für den Parteivorstand vorschrieb, einsetzte. Das Ergebnis: bei der Wahl zum Parteivorstand 1973 wurden nur noch zwei Frauen in den Parteivorstand gewählt. Doch der Vorstoß der Frauen, ihre Rechte in der Partei einzufordern und dies mit einer satzungsgemäß vorgeschriebenen Quote von 40 Prozent, war für sie nicht einsichtig.

Um den politischen Werdegang in der Partei wird manche Frau sie beneiden. Eher zögerlich bemerkte sie, daß Frauen mehr leisten müssen als Männer, um anerkannt zu werden. Um die Aufstellung für den Bundestag mußte sie oft zäh ringen. Für die ASF war es immer selbstverständlich, sie dabei zu unterstützen. Annemarie Renger hat ihren Beitrag zur Gleichstellung der Frau in der Bundesrepublik geleistet. Die ASF dankt ihr dafür und wünscht ihr zu ihrem 70. Geburtstag alles Gute.

(-/4.10.1989/vo-he/rs)